

Fridhübsch, Samstagern, CH



Auf der grünen Kuppe in der Mitte des Bildes könnte der Hof Fridhübsch gestanden haben. Links ist der Giger, rechts die Weid. Das Bild wurde 2007 vom Rain aus fotografiert.

Ein Teil des Gebietes im Dreieck Giger - Rain - Weid hiess einst „Fridhübsch“. Dieser Flurname wurde urkundlich erstmalig im Jahr 1391 erwähnt. Damals besaßen Wernli an dem Strik und seine Frau Anna ein Gut „in Fridhübsch“, das unter anderem an die Allmend und „an ein anderes Gut in Fridhübsch“ angrenzte. Dieser Erblehenhof war dem Johanniterhaus Wädenswil zugunsten des Selgrets, das heisst zugunsten des Gottesdienstes in der Burgkapelle zinspflichtig.

Aus einer Urkunde von Allerheiligen 1530 vernimmt man weiter, dass Hans Stricklers „Fridhübsch“ auch an den „Strik“ stiess. 1568 sass Jörg Strickler „an der Fridhübsch“, die damals mit der „Hasslen-Weyd“, den „Mossmatten“, der „Schwanden-Weyd“ und den „Ägertenmatten“ eine gemeinsame Grenze hatte. Der Allmendrodel von 1715 erwähnte Hans Heinrich Schneider „auf der Fridhübscheren“. 1869 wurde der Hof „Fridhübsch“ durch eine Feuersbrunst zerstört.

Der Flurname selber war jedoch schon vorher abgegangen. Die Quartierkarte von Pfarrer Joh. Felix Vogler von 1748 hatte ihn zwar noch aufgeführt, aber schon in den Volkstabellen von 1787 fand er sich nicht mehr. Der Hof wurde damals dem „Rain“ zugerechnet. Auch die Wild-Karte (Aufnahme des Blattes Richterswil 1847 - 1851) nannte den Namen nicht.

Etymologisch ist „Fridhübsch“ nach dem heutigen Sprachverständnis kaum zu erklären. Beide Wortglieder haben im Lauf der Zeit einen Bedeutungswandel durchgemacht. „Frid“ (Friede), von althochdeutsch „fridu“ und von mittelhochdeutsch „vride“ abgeleitet, bedeutete ursprünglich „Freundschaft“ und „Schonung“, beinhaltete aber daneben auch „Einfriedung“ und „Eingrenzung“.

Und „hübsch“ war nicht etwa ein Synonym für „schön“ oder „nett“, sondern es entsprach in seiner früheren Bedeutung („hövesch“, „hüvesch“, hüb[e]sch“ dem Begriff „höfisch“, „hofgemäss“, „gesittet“. „Fridhübsch“ könnte also ursprünglich einen wohlgeordneten, gehegten und durch Einfriedung geschützten Hof bedeutet haben.

Quelle: "Richterswil im Spiegel seiner Flurnamen" von Kurt Wild, Verlag DR Druckerei Richterswil AG, Richterswil, 1995.